



GZ 04 4982/23-IV/4/98

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: US-Einstiegsprämie aus Anlass des Dienstantrittes bei einer österreichischen Konzerngesellschaft (EAS 1305)

Erhält ein Österreicher anlässlich seines Dienstantrittes bei einer österreichischen Tochtergesellschaft eines US-Konzerns von der US-Konzerngesellschaft eine einmalige Einstiegsprämie in Höhe von 20.000 \$ wobei sich dieser Betrag als eine Vorwegvergütung für die der österreichischen Gesellschaft zu erbringenden Arbeitsleistungen darstellt, dann unterliegt diese Vergütung auch dann der inländischen Lohnsteuerabzugspflicht, wenn sie nicht von der österreichischen Gesellschaft, sondern von der US-Gesellschaft ausgezahlt wird. Es handelt sich hiebei um ein Entgelt, dessen Einbeziehung in die Lohnsteuerbemessungsgrundlage geboten ist, weil für den konzernzugehörigen Arbeitgeber innerhalb des Konzerns kein Hindernis bestehen kann, die Höhe dieses Entgeltes zu ermitteln.

27. Juli 1998

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: